



LSV, Zentwinkelsweg 7, 53332 Bornheim

Bornheim, 24.07.2018

Rhein-Sieg-Kreis

Amt für Umwelt- und Naturschutz
- Gewässerschutz -
Frau Eibelshäuser

Postfach 1551
53705 Siegburg

Weitere Informationen zu unseren
Aktivitäten finden Sie unter
www.lsv-vorgebirge.de

Naturnahe Gestaltung des Strahlursprungs SU 43 am Alfter-Bornheimer Bach in Bornheim: Antrag des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (Az.: 66.22-301.1.03/2018-1091Ei)

Ihr Schreiben vom 27.06.2018: Benachrichtigung gemäß RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26.11.1984

Sehr geehrte Frau Eibelshäuser,

nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme für die LNU NRW zu dem oben angeführten Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Michael Pacyna)

Stellungnahme:

Der LSV begrüßt grundsätzlich die vom Wasserverband Südliches Vorgebirge vorgeschlagenen Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung für den Alfter-Bornheimer Bach zwischen der König- und Secundastraße in Bornheim.

Gegründet 1975 als „Bürgerinitiative gegen den Quarzabbau!“
Umweltschutz-Preisträger der Stadt Bornheim (1986/2006) und des Rhein-Sieg-Kreises (1997)
Mitglied im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. und
in der **Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) e.V.**

Landschaftsschutzverein Vorgebirge e.V. - LSV -
53332 Bornheim, Zentwinkelsweg 7
Volksbank Köln Bonn eG, BIC: GENODED1BRS
IBAN : DE78 380 601 860 211 122 021

Vorstand: Dr. Michael Pacyna (Vors.) ☎ 02222 - 59 06
Norbert Brauner (stv. Vorsitzender) ☎ 02222 - 64 146
Klaus Benninghaus (Geschäftsführer) ☎ 02222 - 16 97
Michael Breuer (Kasse) ☎ 02227 - 76 07

Wir sprechen uns für die **Variante 2** (Laufverlängerung des Baches durch Mäandrieren und Schaffung eines Retentionsraums im Nebenschluss) aus. Diese Variante verursacht zwar durch die notwendigen Erdbewegungen zum Bau eines 780 qm großen Sedimentationsraums den größten Eingriff unter den drei vorgestellten Varianten, ermöglicht in seiner Folge aber unter den lagebedingten begrenzten räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten am wirkungsvollsten eine eigendynamische Bachentwicklung im Bereich des ehemaligen Schwimmbadfreigeländes.

Das Retentionsbecken verringert durch die Sedimentation des vom Bachwasser mitgeführten Substrats die unerwünschte Verschlammung der Bachsohle entscheidend und bietet als Nebeneffekt einen guten Hochwasserschutz bei Starkregen-Ereignissen.

Der LSV bittet aber zu **überprüfen**, ob eine jährliche Entschlammung des Beckens (Antrag S. 23) wirklich nötig ist. **Wir regen an**, diese Bestimmung abzuändern in: „bei Bedarf“. Sinnvoll erscheint uns auch, den Ursachen der Bachverschlammung auf den Grund zu gehen. Es sollte angestrebt werden, vorbeugend den Eintrag von Schlamm durch geeignete Maßnahmen im Bachoberlauf zu verringern. Leider werden dortige Einleitungen im vorliegenden Antrag ebenso wenig dargestellt wie mögliche Maßnahmen gegen die Bodenerosion.

Wir bestätigen das Vorkommen von Eisvögeln. Es ist wahrscheinlich zutreffend, dass dieser Bachabschnitt bisher nur ein Nahrungshabitat dieser geschützten Art ist (Antrag S. 19). Bei der starken Eintiefung des Baches von ca. 2 m unter der Geländeoberkante **regen wir an**, auf den Prallhangseiten des künftig mäandrierenden Bachlaufes Abbruchkanten als Angebot für den Eisvogel zu schaffen. Der LSV schlägt vor, zur Schaffung solcher Abbruchkanten das bisherige Trapezprofil des Baches durch einige Bereiche mit Rechteckprofil zu unterbrechen. Es ist wahrscheinlich, dass sich der Bachabschnitt zwischen der König- und Secundastraße dann auch zu einem Brut- und Nisthabitat für diese gefährdete Art entwickelt.

Eine abschnittsweise Ausweitung der Bachsohle im Bereich solcher Rechteckprofile steuert der durch das Trapezprofil begünstigten Sohlenerosion entgegen, fördert die Auflandung und hebt dadurch den mittleren Wasserstand des Bachabschnittes.

Der LSV unterstützt die weiteren vorgesehenen Maßnahmen zur Aufwertung der ökologischen Situation an diesem Bach z.B. durch gezieltes Einbringen von Totholz. **Wir regen an**, die rechte bachbegleitende Wegeverbindung, die ja nach der Planung vor dem Wäldchen sowieso zur Karthäuserstraße abgeleitet werden soll, ganz entfallen zu lassen. Diese Fläche sollte dem bisher sehr schmalen Uferrandstreifen zugeschlagen werden und käme außerdem der Biotopverbund-Funktion des Bachabschnittes zugute. Der linksseitig ufernah verlaufende Weg ist als fußläufige Wegeverbindung unserer Ansicht nach ausreichend. Der LSV **schlägt vor**, bei diesem Weg zu prüfen, ob er nicht etwas weiter entfernt vom zu schützenden Uferrandstreifen des Baches verlaufen kann.

Der LSV teilt die Ansicht des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge nicht, dass allein aufgrund der zweifellos ökologischen Verbesserung des Bachlaufs infolge des Gewässerumbaus auf einen LBP verzichtet werden kann. Die planungsbedeutsame Frage, welche Bäume erhalten werden und welche nicht, wird mit der Aussage, diese „wenn möglich“ im Bestand zu sichern, nur unzureichend und damit nicht nachvollziehbar beantwortet. **Wir empfehlen** zur Vermeidung eines förmlichen Planungsmangels daher die Anfertigung und die Vorlage eines LBP.